



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

beco Berner Wirtschaft  
Vernehmlassung TEG  
Münsterplatz 3  
3011 Bern

Bern, 3. Februar 2011

### **Tourismusentwicklungsgesetz (TEG): Änderung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2010 haben Sie dem Gemeinderat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt grundsätzlich die Änderung des TEG und erachtet diese als ausgewogen und zielführend. Wie eine kürzlich durch die Stadt Bern in Auftrag gegebene Benchmarking-Studie im Bereich Tourismus zeigt, verfügt gerade Bern Tourismus im Vergleich zu anderen Schweizer Tourismusorganisationen über geringere Mittel. Eine Erhöhung (nicht nur für Bern Tourismus) ermöglicht ein angemessenes touristisches Wachstum im Kanton Bern und sichert Arbeitsplätze. Zudem bringt eine langfristig gesicherte Tourismusfinanzierung Planungssicherheit mit sich.

Der Gemeinderat erachtet es als begrüssenswert, dass die touristischen Destinationen des Kantons Bern durch die Änderungen von der Basis-Marktbearbeitung entlastet werden. Dadurch werden bei den Destinationen Ressourcen frei, welche diese in ihren segmentspezifischen Märkten und aufgrund ihrer definierten Positionierungen einsetzen können. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die Berner Destinationen bei den Hauptkampagnen von Schweiz Tourismus, bei relevanten Medienplattformen (TV-Reportagen, Regionen-Schwerpunkten in Magazinen etc.) sowie bei Grossanlässen und Events vertreten sind.

Zu einzelnen Artikeln der Gesetzesänderung:

#### **Artikel 4a**

Betreffend die Marktbearbeitung ist der Gemeinderat der Stadt Bern aber auch der Meinung, dass der Kanton Bern zwar die Rahmenbedingungen für zusätzliche Mittel zur touristischen Marktbearbeitung schaffen, nicht aber ins operative Geschäft eingreifen sollte. Die Marktbearbeitung, die Definition der Massnahmen sowie das Basismarketing und die Hauptkampagnen von Schweiz Tourismus sollten auch in Zukunft durch die

Marketingspezialisten der einzelnen Destinationen und allenfalls durch eine neu zu gründende, schlank geführte, kantonale touristische Dachorganisation (Mitglieder: Kanton und Tourismusdestinationen) erfolgen. Nicht der Kanton sollte Schweiz Tourismus Aufträge erteilen, sondern die Tourismusdestinationen. Artikel 4a ist deshalb entsprechend anzupassen.

#### **Artikel 5**

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass in Bezug auf den Mittelrückfluss der Beherbergungsabgabe von einer Anpassung des Gesetzes abgesehen werden sollte. Im Jahr 2006 setzten sich die Touristiker im Kanton Bern gemeinsam für die Devise „Mittelherkunft = Mittelverwendung“ und gegen kantonsinterne Mittelverschiebungen ein. Wird dieser Grundsatz nun in Frage gestellt, so widerspricht er den Anliegen der Tourismusbranche. Das Gesetz respektive Artikel 5 sollte hier nicht angepasst und die Destinationskriterien wie bisher in der Verordnung verbleiben.

#### **Artikel 22**

Betreffend Finanzierung ist vorgesehen, dass mit dem Modell „Public-Private-Partnership“ die Branche und der Kanton zu gleichen Teilen die zukünftig zentral abgewickelten touristischen Basismarketingaufgaben für den Kanton Bern finanzieren.

Gemäss Ziffer 3.3. Finanzierung (vgl. S. 9 des Vortrags an den Grossen Rat) beabsichtigt der Kanton Bern, seine Beiträge für die Marktbearbeitung um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Eine Erhöhung der Beherbergungsabgabe um 10 Rappen generiert zusätzliche Einnahmen von rund Fr. 600 000.00 (vgl. Vortrag. S. 10, drittletzter Abschnitt). Der Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken entspricht somit einer Erhöhung der Beherbergungsabgabe um 30 Rappen.

Artikel 22 ist in diesem Sinne wie folgt anzupassen:

Artikel 22 (neu)

Absatz 1: Beibehalten

Absatz 2: Neu: Ab einem 60 Rappen übersteigenden Ansatz beteiligt sich der Kanton Bern in der Höhe des Zusatzertrags an den Aufwendungen für die allgemeine, destinationsübergreifende Marktbearbeitung gemäss Artikel 4a Absatz 1.

Absatz 2 alt: Wird zu Absatz 3

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber